

# Einladung

für die am Dienstag, 15.01.2019 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## Tagesordnung Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 04.12.2018
2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 04.12.2018 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.
3. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge;  
Kompensationsregelung
4. Neuerlass einer Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen
5. Deckung überplanmäßiger Mittel im Vermögenshaushalt;  
Haushaltsstelle 21160.94030 „Invest. Klimaschutzmaßnahme Fahrradständer Rehbühlschule“
6. Quartalsbericht über Steuerentwicklung  
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004
7. Antrag der CSU-Fraktion vom 21.11.18:  
Vertragliche Vereinbarung zur Kooperation zwischen der Stadt Weiden und dem Stadtmarketing Weiden e.V.
8. Maierhofstraße in Rothenstadt im Bereich Sportzentrum  
Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 14.11.2018 zum Ausbau der Straßenbeleuchtung
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.18:  
Smart City Weiden! IBench im Stadtgebiet
10. Bekanntgabe des Haushaltsschreibens der ROP zum Haushalt 2019 der Stadt Weiden i.d.OPf..

**Hinweis: Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird ergänzt um folgenden Zusatz-TOP (12)**

11. Bau und Abrechnung der sogenannten Altstraßen im Zuge der Verjährungsregelung des Art. 5 a Abs. 7 KAG; Sachstand und Priorisierung.  
Der Vorlagebericht wird nachgereicht.

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 1:***

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 04.12.2018

### ***Sachstandsbericht:***

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 04.12..2018 besteht Einverständnis.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 2:***

**Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 04.12.2018 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.**

### ***Sachstandsbericht:***

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2018 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

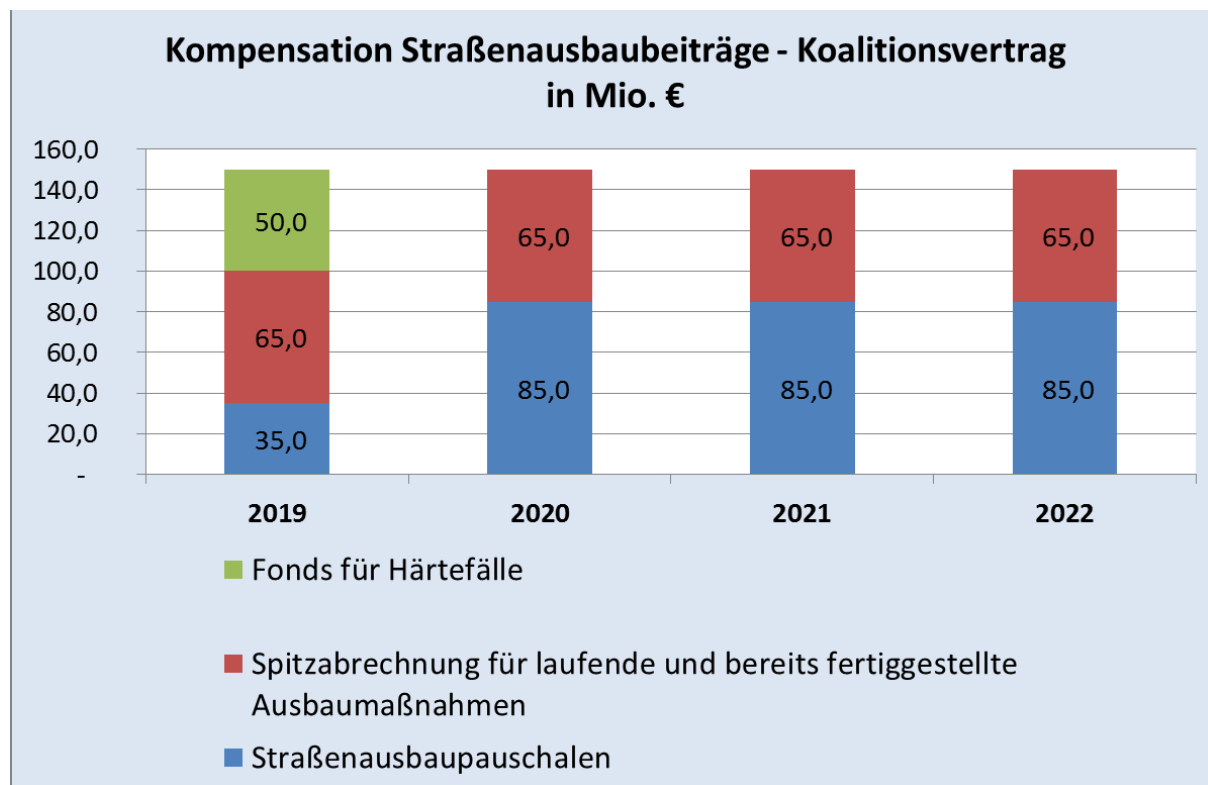
### Tagesordnungspunkt 3:

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge;  
Kompensationsregelung

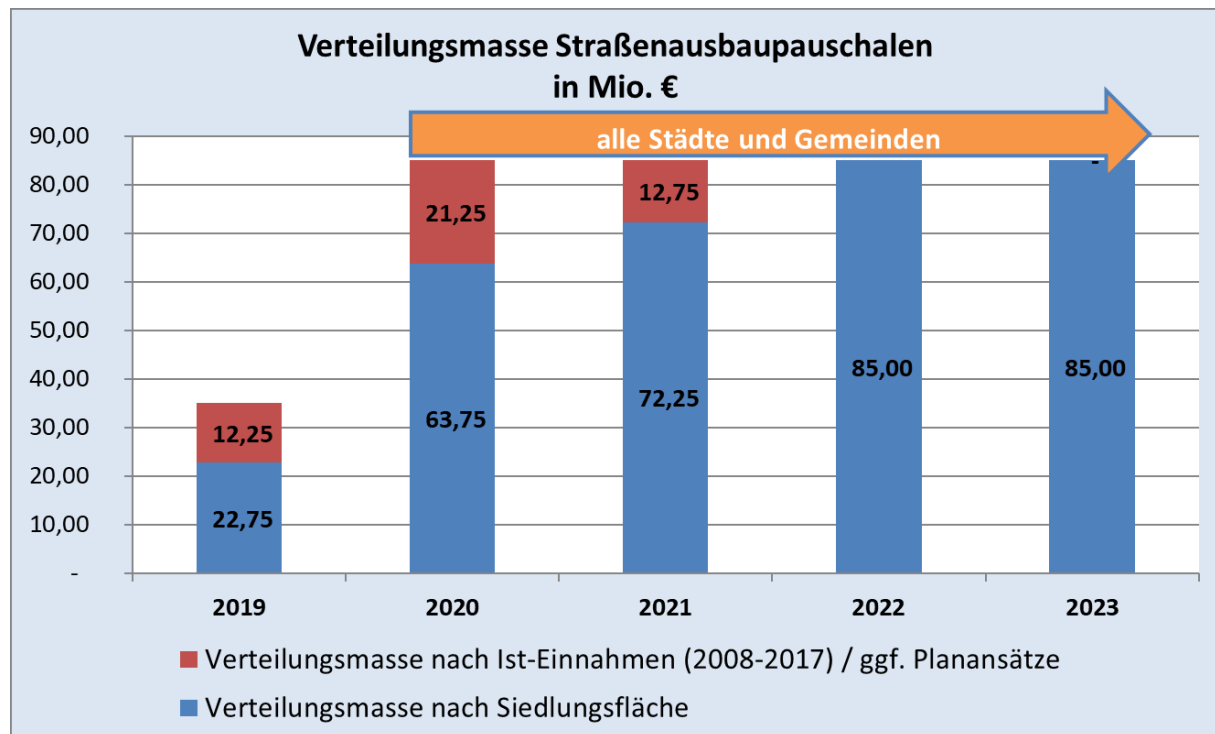
### Sachstandsbericht:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes -KAG- vom 26.06.2018, welches rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wurden die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen **abgeschafft**. Folglich können seit 01.01.2018 keine Beitragsbescheide mehr an die Bürger versandt werden. Zur Entlastung der Kommunen ist folgende Kompensationsregelung geplant:

Für die infolge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unmittelbar entgehenden Beitragseinnahmen wurde ein finanzieller Ausgleich gem. Art. 19 Abs. 9 KAG, die sog. **Spitzabrechnung**, geschaffen. Hierunter fallen Beitragsausfälle für bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen (noch nicht abgerechnet) sowie noch laufende Maßnahmen, die vor dem Stichtag 11.04.2018 begonnen wurden. Hierfür werden ab 2019 jährlich 65 Mio. € im Staatshaushalt eingeplant.



Darüber hinaus kommen noch die pauschalen Zuweisungen nach Art. 13h BayFAG n. F. Dafür stehen in 2019 35 Mio. € und ab 2020 jährlich 85 Mio. € zur Verfügung. Wobei im Jahre 2019 die Pauschale nur Städte und Gemeinden mit Straßenausbaubeitragssatzungen erhalten, bei denen zudem ein tatsächlicher Vollzug stattgefunden hat; ab 2020 sind dann alle Städte und Gemeinden (also ohne Straßenausbaubeitragssatzungen) in das pauschale Finanzierungssystem eingebunden.



Die Verteilung der Straßenausbaupauschalen erfolgt nach folgender Regelung:  
 So wird in den ersten drei Jahren von der jährlichen Gesamtsumme (2019: 35 Mio. € und ab 2020: 85 Mio. €) ein Anteil von 35 Prozent (2019), 25 Prozent (2020) und 15 Prozent (2021) nach dem Verhältnis der in den Jahren 2008 bis 2017 von den Städten und Gemeinden durchschnittlich erhobenen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen verteilt. Die Verteilung des restlichen Anteils erfolgt nach dem Verhältnis der Siedlungsfläche. Ausschlaggebend ist jeweils die Siedlungsfläche am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres (WEN: 0,28 %, Stand 31.12.17).

Für die Stadt Weiden wären auf Grundlage dieser Regelungen, sofern sich die Siedlungsfläche nicht verändert, folgende Straßenausbaupauschalen zu erwarten (berechnet mit 0,28% Siedlungsfläche).

- ◆ 2019: 63.700 €
- ◆ 2020: 178.500 €
- ◆ 2021: 202.300 €
- ◆ 2022: 238.000 €

Hinzu kommt von 2019 bis 2021 der nach dem Verhältnis der Ist-Beitragseinnahmen gewichtete Anteil des Gesamtbetrags. Diese Gewichtung wird erst im Frühjahr 2019 erfolgen, nachdem die entsprechenden Angaben der Städte und Gemeinden vorliegen. Ab 2022 erfolgt die Verteilung dann nur noch nach Siedlungsfläche.

Unabhängig von den gezahlten Pauschalen erfolgt zusätzlich die Erstattung aus der Spitzabrechnung. Dieser liegen die Abrechnungen der noch laufenden und vor dem Stichtag 11.04.2018 begonnenen sowie der bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen zugrunde.

Die für 2019 geplante Einrichtung eines Härtefonds ist ausschließlich für die Bürgerinnen und Bürger gedacht. Städte und Gemeinden sind nicht antragsberechtigt.

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

### **Tagesordnungspunkt 4:**

Neuerlass einer Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen

### **Sachstandsbericht:**

Unsere gegenwärtige Erschließungsbeitragssatzung stammt - abgesehen von einigen Änderungen - im Wesentlichen aus dem Jahre 1981.

Der Kommunale Prüfungsverband monierte bei den zurückliegenden Prüfungen jeweils die in der aktuellen Erschließungsbeitragssatzung festgesetzten nicht nachvollziehbaren **Einheitssätze** zur Abrechnung des Straßenentwässerungsanteils und empfahl diese zu überarbeiten.

Zudem standen auch missverständliche (z.B. § 4 Abs. 3, Höhe der beitragsfähigen Straßenentwässerungskosten) bzw. systematisch nicht mehr stimmige Regelungen (z.B. § 7 Abs. 5, Regelung für durchlaufende Grundstücke) in der Kritik.

Darüber hinaus wird bei der Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands auf die Grundstücksflächen sowie auf die zulässigen Geschossflächen abgestellt. Von der Verwendung dieses sogenannten „**Geschossflächenmaßstabs**“ wird in Literatur und Rechtsprechung - insbesondere wegen Defiziten bei der Praktikabilität und Überschaubarkeit des Heranziehungsverfahrens - mittlerweile abgeraten.

Es erfolgte bei der letzten Prüfung seitens des Kommunalen Prüfungsverbands die Empfehlung zum Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung. Dabei wurde angeregt, auf bewährte Mustersatzungen (z.B. des Bayerischen Gemeindetages) zurückzugreifen.

Die vorgeschlagene Erschließungsbeitragssatzung wurde auf Basis der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags - Stand 19.08.2016 - erstellt. Mit ihr ändert sich gegenüber unserer bisherigen Erschließungsbeitragssatzung grundsätzlich die Ermittlung des Aufwands für den Straßenentwässerungsanteil an den Kanalherstellungskosten. Von der Berechnung nach Einheitssätzen pro laufenden Meter Kanalstrecke wird nun Abstand genommen und stattdessen, wie bei den anderen Teileinrichtungen auch, der Aufwand nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Dies entspricht auch der Abrechnung dieser Kosten durch das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR.

Zudem erfolgt eine Änderung der Verteilungsregelung des umlagefähigen Aufwands auf die erschlossenen Grundstücke und zwar vom „Geschossflächenmaßstab“ zum „**Vollgeschossmaßstab**“. Bei dieser Verteilung wird jeweils auf die zulässigen Vollgeschosse abgestellt, die dann in Form eines Nutzungsfaktors mit der Grundstücksfläche multipliziert werden. Dies ist der heute weitgehend übliche Maßstab und wurde von der Stadt Weiden aufgrund dem einschlägigem Satzungsmuster und den Empfehlungen aus Literatur und Rechtsprechung im Straßenausbaubeitragsrecht bereits angewendet.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass der Entwurf dieser Satzung dem Rechtsamt zur Prüfung vorgelegen hat.

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

(x) beratend

( ) beschließend

(x) öffentlich

( ) nichtöffentlich



## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 5:**

Deckung überplanmäßiger Mittel im Vermögenshaushalt;  
Haushaltsstelle 21160.94030 „Invest. Klimaschutzmaßnahme Fahrradständer Rehbühlschule“

### **Sachstandsbericht:**

Der Stadtrat hat am 24.07.2017 unter Beschluss Nr. 42 beschlossen, für die Sanierung der Fahrradabstellanlage an der Rehbühlschule einen Förderantrag (Projekträger Jülich - PtJ) zu stellen und die Mittel in Höhe von ca. 108.000 € bereitzustellen. Grundlage für die Beschlussfassung war die Kostenberechnung von Januar 2017 in Höhe von rd. 90.000 € zzgl. 20 % NK.

Am 15.11.2017 erging der Zuwendungsbescheid des PtJ in Höhe von 44.558 €.

Für den Haushalt 2018 wurden 100.000 € auf der Haushaltsstelle 21160.94030 beantragt und bereitgestellt.

Mit Ausschreibung der beiden maßgeblichen Gewerke, Metallbauarbeiten und Außenanlagen (Baumeisterarbeiten), im Juli 2018 wurde festgestellt, dass die Mittel in Höhe von 100.000 € nicht ausreichen werden (siehe dazu die Aufstellung in der Anlage).

Die Mehrkosten lt. Ausschreibung (61.227,75 €) sind folgendermaßen bedingt:

- Höheres Submissionsergebnis bei den Metallbauarbeiten, als ursprünglich veranschlagt.
- Massenmehrung bei den Außenanlagen, da aus wirtschaftlichen und funktionalen Gründen nicht nur der Bereich der Fahrradständer selbst, sondern auch der angrenzende Bereich der Asphaltflächen, die Schäden und Gefahrenstellen aufwiesen, mit saniert wurden.

Am 13.07.2018 und 03.08.2018 wurden dann insgesamt drei Aufträge an Bauunternehmen (Baumeisterarbeiten, Metallbauarbeiten und Malerarbeiten) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 161.227,75 € vergeben. Da die Vergabesummen einzeln jeweils unter 100.000 € lagen waren diese dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss nicht vorzulegen.

Die Mehrkosten sollten, sofern sie in 2018 noch anfallen würden, über das Budget in Amt 65 gedeckt werden, da abzusehen war, dass am Ende des Jahres noch freie Mittel im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen würden. Eine zusätzliche Belastung des Haushalts 2018 durch überplanmäßige Mittel sollte dadurch vermieden werden.

Im August 2018 wurden im Zuge der Mittelanforderungen dann zusätzlich 100.000 € für den Haushalt **2019** auf der Haushaltsstelle 21160.94030 beantragt, da davon ausgegangen wurde, dass die Baumaßnahme zwar in 2018 abgeschlossen, die Schlussrechnung der Maßnahme aber erst in 2019 erfolgen würde.

Im November wurde nun die Schlussrechnung der Außenlagen mit einem Rechnungsbetrag in Höhe von 92.161,25 € vorgelegt, die nicht mehr über die vorhandenen Mittel auf der Haushaltsstelle 21160.94030 beglichen werden konnte. Zum Zeitpunkt des Rechnungseingangs waren auf der Haushaltsstelle 21160.94030 nur mehr 25.790,47 € verfügbar. Tatsächlich kostet die Baumaßnahme lt. Schlussrechnungen der 3 Auftragnehmer 164.518,28 €. Nicht enthalten sind darin die Planungskosten.

Da sich die betroffene Haushaltsstelle 21160.94030 jedoch in keinem Budget und auch in keinem Deckungskreis des Vermögenshaushalts befindet, somit keine automatische Deckung über das Budget erfolgen kann, hat Amt 65 im Dezernat 2 die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 66.400,00 € (92.161,25 € abzgl. 25.790,47 €) Deckungsvorschlag mit Haushaltsmitteln unterbreitet, die auf anderen Haushaltsstellen noch verfügbar sind und im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr benötigt werden, um die Rechnung noch in 2018 begleichen zu können.

Bei den Deckungshaushaltsstellen handelt es sich um jährliche pauschale Ansätze für unvorhersehbare Maßnahmen hinsichtlich Brandschutz (HHSt. 60110.94200; Ansatz 120.000 €) und Planungsleistungen (HHSt. 60110.94100; Ansatz 60.000 €).

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

### **Tagesordnungspunkt 6:**

Quartalsbericht über Steuerentwicklung  
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004

### **Sachstandsbericht:**

Mit Finanzausschussbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 4. KV 2018 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b><u>Gewerbesteuer:</u></b>		
HHS 21.000.000,00 €	22.500.000,00 €	19.987.102,00 €
24.592.468,00 €	25.346.339,00 €	19.996.687,00 €
 <b><u>Einkommensteuer-Anteil:</u></b>		
HHS 21.568.800,00 €	19.910.250,00 €	18.850.000,00 €
21.811.825,00 €	20.988.982,00 €	19.181.762,00 €
 <b><u>Umsatzsteuer-Anteil:</u></b>		
HHS 5.268.234,00 €	4.269.776,00 €	3.468.000,00 €
5.309.844,00 €	4.328.998,00 €	3.416.051,00 €

2017

2016

**Einkommensteuerersatz-Anteil:**

HHS 1.589.282,00 €	1.547.692,00 €	1.500.000,00 €
1.639.372,00 €	1.521.819,00 €	1.545.444,00 €

**Grunderwerbsteuer:**

HHS 1.200.000,00 €	1.100.000,00 €	1.200.000,00 €
1.495.325,00 € (11/2018)	1.364.683,00 € (11/2017)	1.156.789,00 € (11/2016)

**Gewerbesteuerumlage:**

HHS 3.774.474,00 €	4.055.922,00 €	3.722.368,00 €
4.722.246,00 €	4.749.188,00 €	3.358.914,00 €

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 7:***

Antrag der CSU-Fraktion vom 21.11.18:

Vertragliche Vereinbarung zur Kooperation zwischen der Stadt Weiden und dem Stadtmarketing Weiden e.V.

### ***Sachstandsbericht:***

Mit Antrag vom 21.11.18 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion, die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit Pro Weiden den aktuellen Anforderungen anzupassen sowie den Zuschuss an Pro Weiden zu erhöhen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sollte die Kooperation zwischen der Stadt und dem Stadtmarketing, nicht zuletzt angesichts steuerrechtlicher Veränderungen, neu gefasst werden.

Eine Erhöhung der jährlichen Förderung von vormals 60.000 Euro auf nunmehr 100.000 Euro wurde für das Haushaltsjahr 2019 bereits durch den Stadtrat beschlossen. Um dem Verein bei seiner wichtigen Arbeit dauerhaft Planungssicherheit zu geben, sollte eine entsprechende Kooperationsvereinbarung auch dahingehend erweitert werden.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Aktivitäten des Stadtmarketings und die Zusammenarbeit zwischen Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung, nicht zuletzt aufgrund zunehmender Herausforderungen insbesondere für den stationären, inhabergeführten Einzelhandel in Zeiten der Digitalisierung und des Online-Handels.

Ziele, Art, Inhalte und finanzielle Förderung der Zusammenarbeit bedürfen für die Schaffung einer rechtssicheren Neuregelung einer genauen Erörterung.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 8:***

Maierhofstraße in Rothenstadt im Bereich Sportzentrum

Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 14.11.2018 zum Ausbau der Straßenbeleuchtung

### ***Sachstandsbericht:***

Der Antrag umfasst den Ausbau der Straßenbeleuchtung.

Die Behandlung erfolgt daher im Bau- und Planungsausschuss am 13.02.2019.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 9:***

Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.18:  
Smart City Weiden! IBench im Stadtgebiet

### ***Sachstandsbericht:***

Mit Antrag vom 14.11.18 beantragt die SPD-Fraktion die Aufstellung dreier solarbetriebener sog. Smart-Benches in der Innenstadt.

Smart Benches sind öffentliche Sitzbänke und können u.a. als W-LAN Hotspots, als Ladestation für Smart-Phones sowie ggf. im Winter als beheizte Sitzmöglichkeit wie auch ggf. als eine Art „Wetterstation“ dienen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung bedeutet die Aufstellung von Smart-Benches eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, ganz im Sinne des City-Managements, welches u.a. zum Ziel hat, gemeinsam mit allen Akteuren (Gewerbetreibende, Stadtmarketing, Immobilieneigentümer, Stadtverwaltung) die Weidener Innenstadt als Einkaufsstadt attraktiv zu halten.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass städtisches W-LAN (Bayern-W-LAN) im Altstadtbereich bislang lediglich im engen Umgriff um das Alte Rathaus vorhanden ist. Eine möglichst flächendeckende öffentliche W-LAN-Abdeckung sollte jedoch angestrebt werden.

Um eine einheitliche und „barrierefreie“, d.h. möglichst nicht durch manuelles Wieder-Einloggen nach dem Verlassen eines Hotspot-Radius und Eintritt in einen neuen Radius unterbrochene, Nutzung zu gewährleisten, sollte ein Betrieb der Bänke ebenfalls über das Bayern-W-LAN angestrebt werden.

Vorteilhaft ist, dass die Bänke energie- und durch SIM-Karten-Betrieb auch unabhängig vom verkabelten Netz sein können und somit an nahezu jedem Standort aufgestellt werden können. Geeignete Standorte wären aus Sicht der Verwaltung zunächst der Obere Markt in Richtung Oberes Tor, der Macerata-Platz sowie der Bereich Josef-Witt-Platz / Witt-Garten-Durchstich. Die dazwischenliegenden Lücken könnten sodann in der Zukunft hin zu einer flächigen Abdeckung der innerstädtischen Hauptader geschlossen werden.

Zu berücksichtigen ist denkmalfachlich, dass die Bänke hinsichtlich der Farbgebung entweder an die bestehenden öffentlichen Bänke angepasst oder in einer zurückhaltenden, matten Farbe (z.B. grau, kein Glanzeffekt o.ä.) und ohne Werbeaufdrucke ausgeführt werden.

Zudem ist hinsichtlich Sicherheit und Verkehr zu klären, ob bestehende öffentliche Bänke ersetzt oder neue Standorte festgelegt werden sollen, sowie, ob die Bänke – je nach Standort – wie üblich in den Wintermonaten zur Erleichterung des Winterdienstes entfernt werden müssen.

Bei der baulichen Gestaltung sind zudem ordnungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen

(z.B. Nichtnutzungsmöglichkeit als Liegefläche?).

Die Kosten für die Anschaffung dreier Bänke dürften sich auf rund 12 bis 15 T€ belaufen, der Unterhalt liegt bei 3-5 T€ p.a. Ausreichend Mittel sind im Haushalt vorhanden. Eine Förderung kommt u.a. im Rahmen des Programms „Smart Service Stadt“ in Betracht.

Aus Sicht der Verwaltung ist im Hinblick auf das durch das Baudezernat derzeit zu entwickelnde Gestaltungshandbuch sowie das durch die Wirtschaftsförderung/City-Management aktuell zu erarbeitende Konzept zur Innenstadtentwicklung zunächst eine testweise Erprobung der Bänke zu empfehlen. Ggf. wäre auch zunächst eine Leasing-Variante in Betracht zu ziehen.

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich



## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 10:***

Bekanntgabe des Haushaltsschreibens der ROP zum Haushalt 2019 der Stadt Weiden i.d.OPf..

### ***Sachstandsbericht:***

Das Haushaltsschreiben ist vorab per E-Mail zugegangen und wird in der Sitzung erläutert sowie eine Ablichtung nach Posteingang mit Unterschrift zur Verfügung gestellt.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |